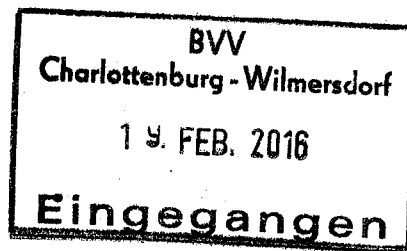


An die
Vorsteherin der BVV
Charlottenburg-Wilmersdorf
Frau Judith Stückler



18. Februar 2016

Einwohneranfrage Nr. 1
Herr Rudolf Harthun
Seesener Straße

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrter Herr Harthun,

zu der Einwohneranfrage des Herrn Harthun teile ich Folgendes mit:

1. Bauobjekt Seesener Str. „Süd“

Wie ist der Stand der Kitafrage bei dem Bauprojekt Seesener Str. 40-47? Und in wie weit sind „konkrete Maßnahmen“ im Falle der Nichterfüllung des städtebaulichen Vertrages bereits abzusehen?

Der angedachte Kita-Betreiber hat ein erstes Gespräch mit der Kitaufsicht der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft geführt und will in Rücksprache mit dem Bauherrn ein Gutachten über die Rahmenbedingungen für eine Kita in Auftrag geben. Erst wenn dieses vorliegt und die Entscheidung der Kitaufsicht getroffen wurde, ist ein entsprechender Bauantrag beim Bezirksamt zu stellen. Anzeichen dafür, dass das nicht erfolgen wird, werden von hier zunächst nicht gesehen.

2. Bauvorhaben Seesener Str. "Nord" -hier Beantwortung der 1. EW-Frage zur BVV vom 21.01.16

Nach welchen Kriterien beurteilt und entscheidet das Stadtplanungsamt/Bauverwaltung des Bezirkes über die Frage, was "Planerfordernis bei Bauabsichten auf Flächen ohne Baulandqualität" ist und welche "baulichen Entwürfe massiv von der Charakteristik der festgesetzten Bebauung abweichen"?

Für das bestehende Grundstück besteht kein Planerfordernis. Das Grundstück ist als Kerngebiet beziehungsweise gemischtes Gebiet der Baustufe V/3 festgesetzt, die die Genehmigung einer Bebauung in „ortsüblicher Höhe“ erlaubt.

3. *Bauvorhaben Seesener Str. "Nord"*

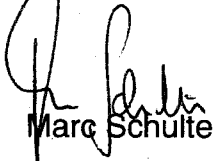
Anlässlich der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 27.01.2016 wurde von Seiten der BI Henriettenplatz Zeichnungen zu einer Alternative zur Gestaltung des Henriettenplatzes vorgelegt und an die Fraktionen zur Betrachtung verteilt. Wie stellen sich die Fraktionen bzw. die Mitglieder der BVV zu dem Vorschlag?

4. *Bauobjekt und Bauvorhaben Seesener Str.*

Wann ist mit der Erstellung des durch die Fraktionen in der BVV-Sitzung vom Oktober 2015 zugesagten Umweltgutachtens zu rechnen?

Umweltgutachten im Sinne der Nachfrage können bei der Festsetzung neuer Baugebiete relevant sein, jedoch nicht für die planungsrechtliche Bearbeitung von Vorhaben in bereits festgesetzten Baugebieten.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Schulte